

# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Datum

**31.03.2015**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Zentraler Dienst 5-10**

Schriftführung

Hans-Jörg Fedder

Telefon-Nr.

**02202-142865**

## Niederschrift

### Jugendhilfeausschuss

**Sitzung am Donnerstag, 05.03.2015**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 19:13 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### Tagesordnung

#### **Ö**     Öffentlicher Teil

#### **1**     **Ausstellung "Der reinste Kindergarten"**

**1.1**     **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

**1.2**     **Verpflichtung eines stellvertretenden Ausschussmitglieds**

**2**     **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

**3**     **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.12.2014 - öffentlicher Teil**

*0006/2015*

- 4**      **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
  
- 5**      **Mitteilungen des Bürgermeisters**  
*0007/2015*
  
- 6**      **Erweiterung um 10 Plätze in der Evangelischen Kindertagesstätte „Kradepohl“**  
*0031/2015*
  
- 7**      **Großtagespflege in der Kindertagesstätte Kradepohl (Selbständigen-Modell)**  
*0032/2015*
  
- 8**      **Großtagespflege in einem Ladenlokal in Refrath (Selbständigen-Modell)**  
*0033/2015*
  
- 9**      **Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr  
2015/2016**  
*0576/2014*
  
- 10**     **Planung des Außerunterrichtlichen Angebotes für das Schuljahr 2015/16**  
*0029/2015*
  
- 11**     **Weiterführung der Spielflächenplanung**  
*0014/2015*
  
- 12**     **Anträge der Fraktionen**
  
- 13**     **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1. Ausstellung "Der reinste Kindergarten"

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Geist die Geschichte des Kindergartens dar und eröffnet die Ausstellung „Der reinste Kindergarten“ mit Karikaturen von Renate Alf.

#### 1.1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau Münzer, eröffnet die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und teilt mit, welche Ausschussmitglieder abwesend sind und vertreten werden (s. *Teilnehmerliste, Anlage 1*). Sie stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist.

#### 1.2. Verpflichtung eines stellvertretenden Ausschussmitglieds

Unter Verlesung des Verpflichtungstextes wird das stellvertretende stimmberechtigte Ausschussmitglied Herr Dr. Molitor in sein Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet. Über die Verpflichtung wurde eine Niederschrift gefertigt, die als *Anlage 2* beigefügt ist.

Frau Münzer informiert über die Bitte der Verwaltung, die Tagesordnungspunkte

**Ö 6: Erweiterung um 10 Plätze in der Evangelischen Kindertagesstätte „Kradepohl“** und **Ö 7: Großtagespflege in der Kindertagesstätte Kradeppohl (Selbständigen-Modell)** zurückzuziehen. Frau Schlich begründet diesen Wunsch damit, dass sich der Träger der Kita „Kradepohl“ (TOP Ö 6) derzeit nicht in der Lage sehe, das Projekt zu realisieren. Der Vermieter für die Großtagespflegestelle (TOP Ö 7) wünscht eine Mietpreisgarantie, die die Stadt nicht geben könne. Für eine Großtagespflegestelle würde ein Mietvertrag mit den Tagesmüttern abgeschlossen, nicht mit der Stadt.

Frau Meinhardt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) bedauert als Trägervorteilerin den Verzicht auf die Erweiterung der Evangelischen Kindertagesstätte um 10 Plätze. Dieser Schritt habe wirtschaftliche Gründe, weil man befürchte, die Plätze nicht belegen zu können.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.12.2014 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

#### 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.12.2014 - öffentlicher Teil 0006/2015

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### 4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Frau Münzer trägt keine Mitteilungen vor.

#### 5. Mitteilungen des Bürgermeisters

0007/2015

Herr Zenz berichtet über die Vorbereitung der Fühlfragen-Ausstellung. Die bisherigen Räumlichkeiten im alten Arbeitsamt stehen nicht zur Verfügung. Daher suche er Räumlichkeiten in der Größenordnung zwischen 60 m<sup>2</sup> und 90 m<sup>2</sup> für 3 ½ Monate. Für Hinweise sei er dankbar.

Frau Schlich verweist auf die schriftlichen Mitteilungen. Auf die Tische ausgelegt wurden Faltblätter zum Kulturrucksack und Kulturangebote für Kinder. Außerdem gebe es eine Broschüre „Eigenständige Jugendpolitik“ in geringer Zahl. Bei Interesse könne sie beim Schriftführer abgeholt werden.

Zum Thema „Förderung der sozialen Arbeit an Schulen“ erinnert sie daran, dass die BuT-Mittel zum 31.12.2014 ausliefen. Ein Ersatzprogramm des Landes soll für drei Jahre gelten. Auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfallen etwa 850.000 €. 60 % davon würde das Land übernehmen. Antragsteller könne nur der Kreis sein. Es müsse ein Anforderungskatalog erfüllt werden. Die Weiterleitung von Mitteln durch den Kreis an Städte und Gemeinden sei ebenfalls an Bedingungen geknüpft. Derzeit wird geprüft, inwieweit dies für Bergisch Gladbach möglich sein wird. Angesichts der hohen Mittel für die Weiterführung der Netzwerkarbeit, die im Haushalt veranschlagt sind, habe Bergisch Gladbach ein großes Interesse an Landesmitteln. Eine andere Möglichkeit sei, mit diesen Landesmitteln Teile der Schulsozialarbeiterstellen weiterfinanzieren zu können.

Herr Kreutz (SPD-Fraktion) bittet um Sachstandsmitteilung auch zwischen den Ausschusssitzungen, falls in dieser Sache Druck gemacht werden müsse. Frau Schlich sagt dies zu.

Herr Weber (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) berichtet, dass der Kreis die fehlenden 40 % nicht übernimmt. Die Kommunen müssten diesen Teil selbst übernehmen.

Herr Buchen (CDU-Fraktion) erinnert an die Fragestellung, ob die derzeit 100 %ige Zahlung durch die Stadt eventuell zu 60 % gefördert wird.

Sodann geht Frau Schlich auf die Berichterstattung der Presse zum Forsthaus Broichen ein. Eine Unterbringung von Flüchtlingen wurde auf Initiative des Fachbereiches 5 geprüft und wegen des erforderlichen Investitions- und Zeitaufwands verworfen. Grundstück und Gebäude seien weiterhin zur Unterbringung für den Ankauf einer Kita vorgesehen. Herr Mumdey verhandle derzeit mit dem Land über eine Beschleunigung des Verfahrens. Frau Schlich verweist im Übrigen auf TOP Ö 9.

#### 6. Erweiterung um 10 Plätze in der Evangelischen Kindertagesstätte „Kradepohl“

0031/2015

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

#### 7. Großtagespflege in der Kindertagesstätte Kradepohl (Selbständigen-Modell)

0032/2015

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

## 8. Großtagespflege in einem Ladenlokal in Refrath (Selbständigen-Modell) 0033/2015

Herr Zenz erläutert die Vorlage und begründet die Notwendigkeit der Beschlussfassung.

Herr Kramm (Bethanien Kinder- und Jugenddorf) erläutert für die AG Jugendhilfe deren Verständnis dafür, dass sich die Stadt aufgrund des hohen Bedarfs an u3-Plätzen Optionen offenhalten möchte. Er empfiehlt seitens der AG-Jugendhilfe aber, sich nicht ausschließlich auf das Selbständigen-Modell festzulegen und sich mit dem Beschluss auch das Festanstellungsmodell offenzuhalten. Analog zur Regelung mit der Kreativitätsschule sollte eine Laufzeit von fünf Jahren zugrunde gelegt und nach einem Jahr eine Evaluation durchgeführt werden. Unabhängig vom gewählten Modell sollte eine Erzieherin zum Personal gehören.

Herr Buchen sieht die Schwierigkeit darin, die passenden Räume, den erforderlichen Beschluss (Finanzierung) und die nötigen Tagesmütter zum gleichen Zeitpunkt zu finden. Problematisch seien die fehlenden Tagesmütter. Grundsätzlich stehe seine Fraktion der Möglichkeit, zusätzliche Tagespflegeplätze zu schaffen, positiv gegenüber. Eine sinnvolle Lösung müsse aber greifbar sein. Die Lage der Räume in der Nähe einer Hauptverkehrsstraße sei womöglich auch nicht ideal.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) erklärt, die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Die Verwaltung habe sich viel Mühe gegeben; positiv sei, dass überhaupt Räume in einem Ortsteil gefunden wurden, in dem Plätze fehlen. Die Qualitätsstandards seien ebenfalls zur Sprache gekommen. Auch hier vertraue ihre Fraktion der Fachkunde der Verwaltung, namentlich Frau Boljahn, Frau Zanders und Herr Zenz. Sie teile nicht die Ansicht Herrn Kramms, dass zum Team auch eine Erzieherin gehören müsse. Erfahrene Tagespflegemütter seien für dieses Vorhaben gut geeignet.

Herr Cleve (FDP-Fraktion) findet es müßig, die ganze Diskussion um die Großtagespflege nochmals zu führen. Auch er sei sich sicher, dass die Verwaltung den Beschlussvorschlag nicht unterbreitet hätte, wenn die Räume nicht geeignet oder das Personal nicht hinreichend qualifiziert wäre. Es sei noch offen, ob das benötigte Personal gefunden würde. Die Großtagespflege sei gerade für Refrath mit seiner Unterdeckung eine gute Lösung.

Frau Meinhardt geht auf die Großtagespflege in Kradepohl ein. U. a. berichtet sie über eine fachfremde Beschäftigte, die in der Einrichtung als Erzieherin arbeitet. Sie dürfe zwar nicht in einer u3-Gruppe einer Kindertagesstätte arbeiten, aber im Rahmen einer Großtagespflege u3-Kinder betreuen.

Frau Dr. Alkema (Jugendamtselternbeirat) erklärt, der Jugendamtselternbeirat sei grundsätzlich an der Schaffung weiterer Betreuungsmöglichkeiten interessiert. Allerdings sei die Dolmanstraße stark befahren und es gebe kein eigenes Außengelände. Besteht ein Interesse an einem Erfolg eines Modells wie der Großtagespflege, müsse auf entsprechende Räumlichkeiten geachtet werden.

Frau Schlich hält einen Beschluss für möglich, der sowohl ein Selbständigen- als auch ein Angestellten-Modell zulässt. In der heutigen Sitzung soll die *Möglichkeit* einer Einrichtung beschlossen werden, wenn Tagesmütter zur Verfügung stehen. Die Anmietung von Räumen würde durch die Tagesmütter oder den Träger erfolgen. Schwierig sei, eine Großtagespflege wirtschaftlich zu betreiben. Bedenken wegen der Örtlichkeit teilt sie nicht. Hinsichtlich der Rekrutierung weiterer Tagesmütter weist sie auf zu Ende gehende Kurse nicht nur in Bergisch Gladbach hin.

Herr Droege (Katholische Kirche) erinnert an die ausführlichen Beratungen in Zusammenhang mit der Großtagespflege. Dem Angestellten-Modell in Trägerschaft der Kreativitätsschule sei unter den

Voraussetzungen einer Evaluation und Befristung zugestimmt worden. Seinerzeit sei auch die Beschäftigung von Erzieherinnen diskutiert werden.

Bedenken gegen das Vorhaben Dolmanstr. 20a resultieren daraus, dass weder ein Träger noch erfahrende Tagesmütter zur Verfügung stehen. Zumindest solle sich der Jugendhilfeausschuss eine Möglichkeit eröffnen, wie die Qualität abgesichert werden könne.

Herr Droege spricht sich dafür aus, im Beschluss das Angestellten-Modell zu berücksichtigen. Außerdem sollte die neue Großtagespflege hinsichtlich der Befristung mit den beiden bestehenden Großtagespflegen gleichgestellt werden.

Er wolle Tagesstätten und Großtagespflegen nicht hinsichtlich der Finanzen abwägen müssen, sondern sehe hier zwei unterschiedliche (Ergänzungs)Angebote.

Er bitte um Prüfung, wie die Anregungen der AG Jugendhilfe in einen Beschluss aufgenommen werden können.

Dazu erklärt Frau Schlich, dass Möglichkeiten zur Einrichtung von Kindertageseinrichtungen selbstverständlich genutzt würden. Sie verweist aber darauf, wie eng der Immobilienmarkt sei. Ebenso schwierig wie die Suche nach einem Träger und geeigneten Tagesmüttern sei auch die Suche nach Erzieherinnen. Ein möglichst offener Beschluss lasse der Stadt alle Möglichkeiten.

Zu einer Anmerkung Herrn Buchens erklärt Frau Schlich, der Beschluss sei erforderlich, um die Investitionskosten beim Land beantragen zu können.

Herr Zenz würde gerne einen heute gefassten Beschluss umsetzen, wenn die Voraussetzungen (geeigneter Träger, unterzubringende Kinder) vor dem 01.08. erfüllt sind. Ggfs. könne in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06. eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Das Angestelltenmodell sei rechtens und koste jährlich 11.000 € mehr als das Selbständigen-Modell. Die Berücksichtigung im Haushalt wäre möglich. ESF-Mittel könnten grundsätzlich dafür beantragt werden.

Herr Kreutz schlägt abhängig vom weiteren Ablauf für die SPD-Fraktion als Beschlussvorschlag 4 eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses vor.

Auf Anfrage Herrn Kikols (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) verweist Frau Schlich auf die Bedingungen, die mit den Beschlüssen der beiden Großtagespflegen im Selbständigen- bzw. im Angestellten-Modell verknüpft waren (Dauer, Evaluation, Qualitätserfordernisse, fachliche Begleitung usw.).

Auf Anfrage Frau Münzers werden aus dem Jugendhilfeausschuss keine Bedenken dagegen erhoben, alle Punkte des Beschlussvorschlags gemeinsam abzustimmen.

Auf Anfrage Frau Meinhardts erklärt Frau Schlich, Umbauten eines Ladenlokals gehörten zum normalen unternehmerischen Risiko. Die Stadt zahle alles, was im rechtlichen Rahmen möglich sei. Zahlungen darüber hinaus würde ähnliche Forderungen anderer Trägervertreter nach sich ziehen. Sie sehe derzeit auch keine Möglichkeit, solche freiwilligen Ausgaben zu finanzieren.

Herr Hildner (Evangelische Jugend) erklärt, die Rücknahme des Punktes Ö 7 liege nicht an der fehlenden Ausfallbürgschaft, sondern am kausalen Zusammenhang zu Punkt Ö 6.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Um den bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagespflegeangeboten in Refrath zu ermöglichen, wird das Jugendamt beauftragt die Realisierung einer Großtagespflege in den Räumen Dolmanstraße 20a weiter zu verfolgen.
2. Die Großtagespflege als „Selbständigen-Modell“ bzw. als „Angestellten-Modell“ in Refrath, Dolmanstraße 20a, erhält einen Mietzuschuss in Höhe von max. 918,90 € monatlich für das Kindergartenjahr 2015/2016, ca. 11.030 € p. a. sowie die ansonsten in vergleichbaren Fällen üblichen Zuschüsse und soll die bisher üblichen Bedingungen/Empfehlungen erfüllen.
3. Für die Investivkosten zur Ausstattung der Großtagespflege wird einmalig ein Zuschuss von ca. 21.000 € gewährt (davon 90% Landesmittel ca. 18.900 €, 10 % städt. Mittel ca. 2.100 €). Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag beim Land zu stellen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Gewährung der Landesmittel.
4. Der Jugendhilfeausschuss erwartet vor Vertragsabschluss bzw. Inbetriebnahme eine erneute Vorlage ggfs. im Rahmen einer Sondersitzung.

**9. Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2015/2016**  
*0576/2014*

Frau Münzer bedankt sich unter Beifall des Jugendhilfeausschusses bei Frau Zanders für die Erstellung der Vorlage.

Herr Zenz erläutert die Vorlage.

Frau Schöttler-Fuchs bedankt sich für die ausführliche Vorlage und das Entgegenkommen der Träger. Sie verweist auf Ausführungen auf Seite 32, wonach statistisch 93 Plätze fehlen. Dies entspreche einer vier- bis fünfgruppigen Einrichtung. Sie habe bereits früher darauf aufmerksam gemacht, dass eine neue Einrichtung benötigt würde. Sie möchte wissen, wie Verwaltung und Jugendhilfeausschuss heute dazu stehen. Könne sich der Ausschuss darauf verständigen, bitte sie verstärkt nach einem Investor zu suchen und darzustellen, welche Modelle in Bergisch Gladbach umgesetzt werden können.

Zunächst verweist Frau Schlich auf die Absicht, im Forsthaus Broichen eine zweigruppige Einrichtung unterzubringen. Könne eine weitere Gruppe in Katterbach eingerichtet werden, würden insgesamt 60 Plätze geschaffen.

Grundsätzlich teilt sie die Auffassung, dass eine neue Einrichtung benötigt wird. Setze sich die gegenwärtige Entwicklung fort, würde eine weitere Einrichtung gebraucht. Sie erinnert an die Liste mit Möglichkeiten, wo noch zusätzliche Plätze geschaffen werden können. Außerdem würden weiterhin Immobilien gesucht. Der Platzbedarf sei in einzelnen Stadtteilen besonders hoch. Gerade in diesen Stadtteilen sei das Immobilienangebot gering.

Herr Cleve weist auf das auseinanderklaffende Angebot und Nachfrage bei den 35- und den 45-Stunden-Plätzen hin. Ihm fehle die Perspektive, wie diese Entwicklung aufzuhalten sei. Er halte es für erstrebenswert, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf das Angebot zu verbessern. Womöglich gebe es dazu schon Ideen.

Frau Schöttler-Fuchs begrüßt die Erkenntnis, dass vernünftige Räumlichkeiten benötigt werden und es nicht mehr ausreicht, hier und da einzelne Plätze zu schaffen. Sie spricht sich für einen Prüfauftrag an die Verwaltung aus, Kontakte zu knüpfen und Firmen wie z. B. Krüger anzusprechen, ob diese sich als Investor einer Kindertagesstätte zur Verfügung stellen. Sie kenne dies aus anderen Kommunen, auch mit Containern Einrichtungen zu schaffen. Bedarfe bestehen in Refrath, Kradepohl und Katterbach.

Auf Anfrage Herrn Buchens erklärt Herr Zenz, dass bei der Verwaltung für ca. 50 Kinder Plätze gesucht werden. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, den Rechtsanspruch für diese Kinder zu erfüllen. Im Einzelfall haben die Eltern aber gute Gründe, einen freien Platz abzulehnen.

Frau Schlich erklärt, der von Frau Schöttler-Fuchs gewünschte Prüfauftrag würde bereits abgearbeitet. Sie verweist auf die wiederholten Berichte über die Versorgung mit Kitaplätzen. Die Mietvorstellungen eines Investors lägen meist über dem, was die Stadt zahlen könne.

Frau Dr. Alkema unterstützt für die Elternschaft jeden Vorstoß mit dem Ziel einer höheren Platzzahl. Sie begrüßt die Idee, Investoren anzusprechen, und die schon angesprochene Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Die jetzige starre Regelung der 25-, 35- und 45-Stunden-Betreuung würde dem Bedarf nicht gerecht.

Zu einer Anfrage Frau Münzers erklärt Frau Schlich, Flüchtlingskinder würden in den statistischen Zahlen nicht berücksichtigt. Die Zahlen der Vorlage wurden der Bevölkerungsprognose ISEK entnommen. Diese Zahlen sind wiederum höher als die Einwohnermeldedaten, sodass die statistischen Zahlen einen Puffer enthalten. Flüchtlingskinder werden nur berücksichtigt, wenn sie für einen Kindergartenplatz angemeldet werden. Die in der Nähe einer Flüchtlingsunterkunft liegenden Kindertagesstätten werden nicht in der Lage sein, eine große Zahl Flüchtlingskinder auf einmal aufzunehmen. Daher wird ein Modell entwickelt, innerhalb der Flüchtlingseinrichtung mit sozialpädagogischem Personal eine Form der Kinderbetreuung anzubieten.

Herr Cleve begrüßt die Idee eines solch wohnortnahen Angebotes und erinnert an seine Frage nach Perspektiven bzgl. Stundenkontingenten. Er möchte wissen, ob ein flexibleres Angebot gesetzlich möglich ist, z. B. nach Stunden genau abzurechnen oder ein bestimmtes Stundenkontingent auf den Monat frei verteilen zu können.

Herr Zenz erklärt dazu, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei nur ein Aspekt bei den Stundenkontingenten. Es gehe auch um die Förderung von Familien und Kindern und um Dinge, die Familien nicht leisten können. Manchmal komme es auch zu Diskussionen über eine gerechte Platzvergabe, z. B. im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit der Eltern.

Herr Zenz geht auf die finanziellen Grenzen und die unterschiedlichen Gebühren für 25-, 35- und 45-Stunden-Plätze ein. Im Rahmen des finanziell Darstellbaren wurde dies jedes Jahr gesteigert. Im nächsten Jahr wird versucht, für das übernächste Kindergartenjahr gemeinsam mit den Trägern weitere Möglichkeiten zu finden.

Es gebe relativ viele rechtlich mögliche flexible Lösungen. Z. B. könne man sich über die Verteilung der Betreuungsstunden innerhalb eines Monats Gedanken machen. Problematisch sei weniger das rechtlich Zulässige, sondern vor allem das inhaltlich-pädagogisch Sinnvolle. Dabei gehe es darum, wie eine Kindertagesstätte den Bildungsauftrag bezogen auf jedes einzelne Kind mit dem vorhandenen Personal umsetzt. Voraussetzung für die Umsetzung eines Bildungsprogramms sei die regelmäßige Anwesenheit der Kinder.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2015/2016 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel zu beantragen.

**10. Planung des Außerunterrichtlichen Angebotes für das Schuljahr 2015/16**  
*0029/2015*

Herr Kreutz bedauert, dass Bergisch Gladbach in diesem Bereich seit Jahren auf der Stelle tritt. Im letzten Jahr wurde ein interfraktioneller Dialog mit dem Ziel der Bedarfsfeststellung an Plätzen, Räumlichkeiten und Qualitätsstandards vereinbart. Ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung hatte zum Ziel, dass sich der Ausschuss im zweiten Halbjahr 2014 mit Qualitätsstandards befasst. Frau Schlich habe nun eine Erledigung bis nach den Sommerferien zugesagt.

In einer Vorlage aus dem Jahr 2012 wurde eine perspektivische Versorgungsrate von 74 % im Jahr 2020 anvisiert, die noch nicht annähernd erreicht wurde.

Frau Dr. Alkema ist der Auffassung, dass der Bildungsauftrag auch im Offenen Ganztage einzuhalten sei. Auf fehlende Räume und fehlende Fachkräfte hinzuweisen sei ihr zu wenig.

Frau Schlich weist darauf hin, dass es sich nicht um eine verpflichtende Leistung handelt. Das pädagogisch gute Angebot könne nur mit hohen städtischen Mitteln finanziert werden.

Das Land sieht keine gebundene Ganztagschule im Primarbereich vor. Daher bekommen Kinder nach einer Ganztagsbetreuung in einer Kindertagesstätte möglicherweise keinen Platz im Offenen Ganztage. Eine Änderung lasse sich durch eine höhere Landesförderung und/oder eine Grundsatzentscheidung über Ganztagschulen im Primarbereich erreichen.

Hauptproblem sei die Versorgung der Kinder mit Essen in den vorhandenen Räumlichkeiten. Die Errichtung einer Mensa in einem Verbund mehrere Grundschulen müsse aufgrund des Investitionsdeckels zu einer Streichung anderer Investitionen führen.

Eine Vorlage könne nach dem Sommer vorgelegt werden. Dann werden auch die zusätzlichen Bedarfe klarer sein.

Herr Droege begrüßt die Vorlage. Sie zeige Grenzen der Aufnahmemöglichkeiten auf. Er erinnert daran, dass die Offene Ganztagschule nicht als pädagogisch qualifiziertes Angebot startete. Die Entwicklung wurde nicht vorhergesehen. Einerseits begrüßt er die Beteiligung der Stadt. Schätzungen gehen von Kosten pro Platz in Höhe von ca. 3.200 € aus. Die Träger hoffen, dass die Mehreinnahmen infolge der höheren Zuschüsse des Landes an sie weitergeleitet werden. Neben der pädagogischen Arbeit koste auch die Bezahlung der Mitarbeiter nach Tarif Geld. Die räumliche Unterbringung der Kinder sei ein Dilemma. Er spricht sich dafür aus zu schauen, was gegenüber dem Land, aber auch innerhalb der Stadt möglich ist.

Herr Buchen erinnert an die unterschiedliche finanzielle Förderung der Plätze nach dem Bergisch Gladbacher Modell und nach der Landesförderung. Seit dem letzten Jahr werden alle Plätze nach dem Bergisch Gladbacher Modell finanziert. Er sei für die Vorlage dankbar und weist auf 33 zusätzliche Plätze hin. Er teilt Herrn Kreutz' Auffassung, dass die Grenzen des Möglichen erreicht sind. Angesichts der Entscheidung zugunsten von Schulsanierungen sei die Finanzierung eines Mensaneubaus in Bensberg schwierig.

Herr Cleve findet das außerunterrichtliche Angebot in Bergisch Gladbach ebenfalls ganz gut. Ziel müsse ein bedarfsgerechtes Angebot sein. Im Rahmen der Finanzplanung müssten auch die Prioritäten überdacht werden. Er bedauert die Haltung der Landesregierung.

Auch für ihn ist die außerunterrichtliche Betreuung – genau wie die Betreuung in Kindertagesstätten – wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Höhere Einkommen würden auch für die Stadt zu höheren Steuereinnahmen führen.

Frau Schöttler-Fuchs schließt sich den Ausführungen Herrn Droeges an und verweist auf die Ausführungen in der Vorlage zu den Trägergesprächen. Sie stellt sich einen Aufnahmestopp vor. Sie schließt sich Herrn Droeges Vorschlag an, dass sich der Jugendhilfeausschuss weitere Gedanken darüber macht, dem Land gegenüber zu treten. Das könne in Form einer Resolution erfolgen. Außerdem spricht sich Frau Schöttler-Fuchs für Gespräche mit den Trägern hinsichtlich einer für die Kinder guten Lösung gerade im Hinblick auf die Essenssituation aus. In diesen Gesprächen sollte auch nach einer Verbesserung für die Mitarbeiter des Außerunterrichtlichen Angebots gesucht werden (400 €-Stellen, kaum Vollzeitstellen).

Herr Zenz berichtet, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport in seiner gestrigen Sitzung dem Beschlussvorschlag einstimmig bei einer Enthaltung gefolgt sei. Auch in dieser Sitzung wurde über die Finanzen diskutiert.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Im Schuljahr 2015/16 werden bis zu 2.670 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen bereitgestellt und gemäß den städtischen Richtlinien gefördert.

#### **11. Weiterführung der Spielflächenplanung** *0014/2015*

Frau Schlich teilt als Terminvorschläge für den interfraktionellen Arbeitskreis Donnerstag, den 23.04., 18.00 Uhr oder Dienstag, den 28.04., 17.00 Uhr oder 18.00 Uhr mit. Sie bittet um Mitteilung, welcher Termin gewünscht wird. Im Jugendhilfeausschuss wird darüber Einvernehmen erzielt, nach der Sitzung einen Termin abzustimmen.

Herr Buchen begrüßt die Vorlage.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### **12. Anträge der Fraktionen**

Es werden keine Anträge gestellt.

#### **13. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Frau Schlich verweist auf folgende Anfrage Herrn Kreutz', die er vorab schriftlich gestellt hat:  
„Wie stellt sich die Versorgung von Kindern und Jugendlichen dar, die über die Stadt als Sozialhilfeträger versichert sind, in Bezug auf Kostenübernahmen von medizinischen Vorsorgeuntersuchungen? Werden die Kosten sämtlicher U- und J- Vorsorgeuntersuchungen für Kinder bis zum 18. Lebensjahr übernommen? Insofern vor allem die Frage, ob eine Übernahme der Kosten der U10, U11, J2 Untersuchungen besteht. Sollte die Stadt die vorstehenden Untersuchungen bis dato nicht über-

nehmen, bitten wir um eine -grobe- Einschätzung dieser Kosten.“

Die Beantwortung kann mündlich erfolgen.

Für die Beantwortung danke ich, bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.“

Frau Schlich verweist darauf, dass diese Untersuchungen in der Regel von den gesetzlichen Krankenkassen nicht gezahlt werden. Die Stadt Bergisch Gladbach übernimmt aber im Rahmen der Krankenhilfe nur die Leistungen, die die gesetzlichen Krankenkassen zahlen. Die Stadt zahlt daher diese Untersuchungen nicht.

Sie habe leider noch nicht die Höhe der Kosten ermitteln können, die durch eine Übernahme der U10-, U11- und J2-Untersuchungen entstünden. Dazu sei es erforderlich, mit den Krankenkassen oder mit Ärzten Kontakt aufzunehmen. Eine Antwort würde der Niederschrift beigelegt oder ggfs. schriftlich später erfolgen.

*(Antwort:*

*„Die Kosten für die U 1 bis U 9 werden bei Kindern, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, übernommen. Bei den gesondert genannten U 10 (7-8 Jahre), U 11 (9-10 Jahre) sowie J 2 (16-17 Jahre) handelt es sich **nicht** um Pflichtleistungen der KV, so dass eine Übernahme nicht erfolgt.*

*Die Kosten für diese 3 Untersuchungen liegen laut Aussage des örtlichen Gesundheitsamtes bei 50 Euro pro Untersuchung, demnach also bei ca. 150 Euro für die 3 Untersuchungen.*

*In Bergisch Gladbach sind 51 leistungsberechtigte Kinder im Alter zwischen 7 - 18 Jahren von dieser Regelung betroffen, im Rechtskreis des SGB XII ist kein Kind/Jugendlicher von dieser Regel betroffen.“)*

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.12 Uhr.

---

gez. Münzer  
Vorsitzende

---

gez. Schriftführung